

**II- 4253** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 3.676-Leg/75

**1983 /A.B.**

**zu 2004 /J.**

Präs. am 16. MAI. 1975

Bauzustand der Kasernen;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 2004/J

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 20. März 1975 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eduard MOSER und Genossen, betreffend Bauzustand der Kasernen, Nr. 2004/J, behre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Mit der VOEST-Alpine wurden Verhandlungen über die Errichtung moderner Mannschaftsunterkünfte aufgenommen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen liegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik ein anbotsreifes Projekt vor, das den gestellten Anforderungen sowohl hinsichtlich der Größe als auch des Unterbringungsstandards entspricht.

Zu 2 und 3:

Hinsichtlich der für die Errichtung solcher Mannschaftsunterkünfte vorgesehenen Standorte bzw.

- 2 -

Kasernen darf ich auf die nachstehende Übersicht verweisen:

VILLACH/OBERE FELLACH, Hensel-Kaserne	1 Objekt
GROSS-MITTEL, Jansa-Kaserne	2 Objekte
SPITTAL/Drau, Türk-Kaserne	2 Objekte
RIED i.I., Zehner-Kaserne	1 Objekt
ZWÖLFAXING, Burstyn-Kaserne	2 Objekte
WÖLLERSDORF, Babenberger-Kaserne	1 Objekt
WR. NEUSTADT, Flugplatz-Kaserne	1 Objekt
ENNS, Tawarek-Kaserne	1 Objekt
WR. NEUSTADT, TherMilAk	1 Objekt
GRAZ, Kirchner-Kaserne	1 Objekt
GRAZ, THALERHOF, FlH Nittner	2 Objekte
	15 Objekte
	15 Objekte

Zu 4:

Seitens der VOEST-Alpine besteht die Bereitschaft, das gegenständliche Projekt als Generalunternehmer vorzufinanzieren. Nach Feststellung der Gesamtkosten (Objektkosten plus Kosten für Aufschließung und Außenanlagen) wird die endgültige Finanzierung sodann durch das Bundesministerium für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu regeln sein.

Zu 5:

Als voraussichtliche Bauzeit sind etwa zehn Monate pro Objekt zu veranschlagen. Zur Frage des Baubeginnes vermag ich im Hinblick auf die gegebene Kompetenzrechtslage nicht Stellung zu nehmen.

15. Mai 1975  
